



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0579 Status: öffentlich Datum: 07.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
21.11.2013	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet"

**Sachverhalt:**

Das Deepener Wacholdergebiet wurde 1940 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen und hat eine Größe von ca. 95 ha. Davon befinden sich seit 2004 ca. 29 ha gleichzeitig im FFH-Gebiet 38 "Wümmeniederung".

Am 07.03.2013 wurde vom Kreisausschuss empfohlen, dass die Flächen des Landschaftsschutzgebietes ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet" in das geplante Naturschutzgebiet (NSG) "Veersenederung" überführt und die bestehende Verordnung aufgehoben wird. Bei den Arbeitsgruppentreffen sowie Einzelgesprächen mit Betroffenen wurde die vollständige Übernahme der LSG-Flächen in das geplante NSG kritisiert, da es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Darüber hinaus gab es Bedenken bzgl. der Gewässerunterhaltung der Postbeek, die vom Norden in die Veerse einfließt, da dieser Graben von einer Vielzahl landwirtschaftlicher Flächen nördlich des geplanten Naturschutzgebietes das Wasser abführt und deshalb eine mechanische Räumung nicht unterbleiben könnte. Da bei dem bestehenden LSG zudem nur zum Teil die Schutzwürdig- und Schutzbedürftigkeit für ein NSG gegeben war, wurden lediglich ca. 50 ha in das geplante NSG "Veersenederung" übernommen (siehe Karte). Für die restlichen 45 ha ist zu entscheiden, ob die Flächen weiterhin als LSG gesichert bleiben oder ob der Schutzstatus gelöscht wird.

In Anbetracht des geringen Flächenanteils von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Rotenburg (W.), aktuell ca. 9%, sollte die Erhaltung und inhaltliche Anpassung des Landschaftsschutzgebietes angestrebt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es wünschenswert, insbesondere für den nördlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes, welcher das ehemalige Deepener Moor umfasst, den Schutzstatus nicht aufzuheben. Es handelt sich hierbei um einen entwässerten Birken-Kiefern-Moorwald, der einen landesweit wertvollen Bereich darstellt. Für den südlichen Teil des Schutzgebietes, ausschließlich Ackerflächen, sollte ebenfalls die Erhaltung des Schutzstatus angestrebt werden, um für die angrenzende Veersenederung weiterhin eine Pufferzone vor Beeinträchtigungen durch z. B. Bauwerke wie Tierställe zu haben.

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung  
ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet" wird eingeleitet.

Luttmann